

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN GEBÄUDESCHUTZBRIEF GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.10.2024, GAVB-GSB-10/24

Geldinstitut

Gültig für:

Service-Center

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

I. Allgemeine Regelungen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist.

Der Gruppenversicherungsvertrag besteht zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) als Versicherer und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG (nachfolgend S-MM) als Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz ist Bestandteil des Mehrwert-Zukaufpakets, das die versicherte Person mit dem Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen hat. Sie als Inhaber eines Mehrwert-Zukaufpakets sind versicherte Person des Gruppenversicherungsvertrags.

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn Sie ein Mehrwert-Zukaufpaket mit dem Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags zum Gebäudeschutzbrief abgeschlossen haben und damit versicherte Person geworden sind.

Ferner erhalten die Personen, die mit Ihnen als versicherte Person in häuslicher Gemeinschaft leben, Versicherungsschutz.

§ 2 Was ist versichert?

1. Der Versicherer erbringt im Versicherungsfall Hilfeleistungen durch Organisation mit Kostenübernahme nach II. § 8 Nr. 4 bei einem Notfall in der ständig bewohnten Wohnung bzw. dem ständig bewohnten Einfamilienhaus der versicherten Person.

Versicherungsort ist der Hauptwohnsitz (versichertes Objekt).

2. Der Versicherungsschutz umfasst auch:

- zugehörige Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen

- die Einliegerwohnung, sofern für diese kein eigener Hauseingang existiert

Ausgeschlossen sind jedoch Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen.

3. Als Hauptwohnsitz gilt – wenn nichts Anderes vereinbart ist – die ständig bewohnte Wohnung bzw. das ständig bewohnte Einfamilienhaus der versicherten Person, an dem diese polizeilich gemeldet ist.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb von Deutschland gilt der Versicherungsschutz während des Umzuges in der alten und neuen Wohnung bzw. dem Einfamilienhaus. Nach Ablauf von zwei Monaten ab Beginn des Umzuges besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen ständig bewohnten Wohnung bzw. dem neuen ständig bewohnten Einfamilienhaus.

Behält die versicherte Person die Wohnung bzw. das Einfamilienhaus als Hauptwohnsitz bei, geht der Versicherungsschutz nicht über.

Liegt die neue Wohnung bzw. das neue Einfamilienhaus nicht innerhalb von Deutschland, so endet der Versicherungsschutz mit dem Umzug.

§ 3 Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb von Deutschland.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines Mehrwert-Zukaufpakets zwischen Ihnen und dem Versicherungsnehmer.

§5 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz des Gebäudeschutzbriefes endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf –, wenn eines der unter a) – c) genannten Ereignisse eintritt:

- a) wenn nach einem Umzug der versicherten Person die ständig bewohnte Wohnung bzw. das ständig bewohnte Einfamilienhaus nicht in Deutschland liegt;
- b) wenn Ihr Vertrag zum Mehrwert-Zukaufpaket endet;
- c) wenn der Gruppenversicherungsvertrag zum Gebäudeschutzbrief zwischen der DAV und S-MM endet.

§6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer des Gebäudeschutzbriefes ist die

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.
Registergericht Düsseldorf HRB: 64583

§7 Wie erfolgt die Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil Ihres Mehrwert-Zukaufpakets und mit Ihrer Zahlung für Ihr Mehrwert-Zukaufpaket abgegolten.

Der Versicherungsnehmer (S-MM) führt die Versicherungsprämie im Rahmen des abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrags an die DAV ab.

II. Versicherungsschutz

§8 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

1. Der Versicherer übernimmt die Organisation mit Kostenübernahme nach II. §8 Nr. 4 für die Notfallreparatur inkl. Kleinteile als Nothilfe, jedoch nicht für Ersatzteile.

Ferner trägt der Versicherer keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeiten durch die nach II. §8 Nr. 4 beauftragten oder vermittelten Unternehmen.

2. Der Versicherer leistet nach II. §8 Nr. 4 bis zu 500 € je Versicherungsfall und 2 Versicherungsfällen im Versicherungsjahr.
3. Der Versicherer zahlt die von ihm nach II. §8 Nr. 4 zu übernehmenden Kosten direkt an den Dienstleistungsbetrieb. Sofern jedoch die vom Versicherer zu übernehmenden Kosten für die Erbringung der Leistungen nicht ausreichen oder die Jahreshöchstentschädigungsgrenze überschritten wird, stellt der Dienstleistungsbetrieb den darüberhinausgehenden Betrag der versicherten Person direkt in Rechnung.

4. Organisation mit Kostenübernahme im Notfall gemäß II. §8 Nr. 2

a) Türöffnungsservice/Schlüsseldienst/provisorische Sicherung der Haus- bzw. Wohnungstür

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für das Öffnen der Haustür bzw. Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in das versicherte Objekt gelangen können, weil der Schlüssel abhandengekommen oder abgebrochen ist oder Sie sich versehentlich ausgesperrt haben.

Wir übernehmen zusätzlich die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte.

Ferner organisieren und übernehmen wir die Kosten für die provisorische Sicherung der Haus- bzw. Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen.

b) Rohrreinigungsservice

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in dem versicherten Objekt Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind und diese Verstopfungen nicht ohne fachmännische Hilfe beseitigt werden können.

Wir erbringen jedoch keine Leistungen, wenn bereits vor Abschluss des Mehrwert-Zukaufpakets Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft waren oder bei denen die Ursachen der Rohrverstopfungen außerhalb des versicherten Objektes liegen.

c) Sanitär-Installateurservice

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Einsatz eines Sanitär-Installateurbetriebes, wenn aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinalspülung) oder am Haupthahn des versicherten Objekts die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist oder nicht mehr abgestellt werden kann.

Wir erbringen jedoch keine Leistungen für

- die Behebung von Defekten, die bereits vor Abschluss des Mehrwert-Zukaufpakets an der Sanitärinstallation vorhanden und für die versicherte Person erkennbar waren;
- den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör, Armaturen und Boilern;
- die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in dem versicherten Objekt.

d) Elektro-Installateurservice

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Einsatz eines Elektro-Installateurbetriebes bei Defekten an der Elektroinstallation des versicherten Objektes.

Wir erbringen jedoch keine Leistungen für die Behebung von Defekten:

- an elektrischen und elektronischen Geräten, wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Mikrowellen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computer-Hard- und -Software, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, CD- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;
- an Stromverbrauchszählern;
- aufgrund von Blitz und Überspannung;
- die bereits vor Abschluss des Mehrwert-Zukaufpakets an der Elektroinstallation vorhanden und für die versicherte Person erkennbar waren;
- die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Elektroinstallation des versicherten Objektes dienen.

e) Heizungs-Installateurservice

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Einsatz eines Heizungs-Installateurbetriebes, wenn in dem versicherten Objekt

- die Heizung wegen eines Defektes nicht in Betrieb genommen werden kann;
- Heizkörper aufgrund eines Bruchschadens oder einer Undichtigkeit repariert oder ersetzt werden müssen – nicht aber für auszutauschende Heizkörper.

Wir erbringen keine Leistungen für die Behebung von

- Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
- Schäden durch Korrosion;
- Defekten, die bereits vor Abschluss des Mehrwert-Zukaufpakets an der Heizungsinstallation vorhanden und für die versicherte Person erkennbar waren;

- Defekten, die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Heizungsinstallation des versicherten Objektes dienen.

f) Notheizung

Fällt während der Heizperiode unvorhergesehen die Heizungsanlage in dem versicherten Objekt aus und ist eine Abhilfe durch einen Heizungs-Installateurservice nach II. §8 Nr. 4e) nicht möglich, übernehmen wir die Kosten für maximal drei elektrische Heizgeräte. Die Heizgeräte besorgen Sie selbst und reichen uns danach die Rechnung zur Kostenerstattung ein.

Wir ersetzen keine zusätzlichen Stromkosten, die durch den Einsatz der Heizgeräte entstehen.

g) Schädlingsbekämpfung

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma, wenn in dem versicherten Objekt der Befall durch Schädlinge aufgrund des Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z.B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfische.

h) Entfernung von Wespen-, Hornissen- oder Bienennestern sowie Bienenstöcken

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- oder Bienennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich des versicherten Objektes befinden. Dies gilt auch, wenn von einem Teil der Außenfassade, einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem das versicherte Objekt liegt, durch Wespen-, Hornissen- oder Bienennestern sowie Bienenstöcken eine Beeinträchtigung des versicherten Objektes ausgeht.

Wir erbringen jedoch keine Leistungen, wenn

- bereits vor Abschluss des Mehrwert-Zukaufpakets der versicherten Person die Existenz des Wespen-, Hornissen-, Bienennests oder des Bienenstocks bekannt war;
- sich das Wespen-, Hornissen-, Bienennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht dem versicherten Objekt zugeordnet werden kann;
- eine Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen-, Hornissen-, Bienennests oder des Bienenstocks aus Gründen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) nicht zulässig ist;
- das Wespen-, Hornissen-, Bienennest oder der Bienenstock mit Willen der versicherten Person in den Bereich des versicherten Objektes gelangt ist.

i) Unterbringung von Haustieren

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der im Haushalt lebenden Haustiere in einer Tierpension bzw. Tierheim innerhalb von Deutschland, wenn das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalles vorübergehend nicht bewohnbar ist.

Als Haustiere gelten ausschließlich Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Meerschweinchen und Kaninchen.

j) Betreuung von Angehörigen

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren oder von zu betreuenden weiteren Angehörigen innerhalb von Deutschland, die im Haushalt der versicherten Person leben, wenn das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalles vorübergehend nicht bewohnbar ist.

k) Ersatzunterkunft

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für eine Ersatzunterkunft (z.B. Hotel, Pension, Mietwohnung etc.), wenn das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalles vorübergehend nicht bewohnbar ist.

l) Einlagerung von Möbeln und Benennung von Speditionsunternehmen

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Einlagerung Ihrer Möbel und benennen ein geeignetes Speditionsunternehmen, wenn das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalles vorübergehend nicht bewohnbar ist.

m) Dachbeschädigungen durch Sturm

Sind durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des versicherten Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma (Dachdecker). Die Windstärke ist durch die versicherte Person nachzuweisen.

n) Notdienst bei Ausfall von Elektrogeräten

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Einsatz eines Technikers zur Einschätzung der Reparaturmöglichkeiten und ggf. Durchführung der Reparatur von Elektrogroßgeräten (Kühlschrank, Tiefkühlgerät, Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Backofen, Herd, TV-Gerät), wenn diese ausfallen.

Wir erbringen jedoch keine Leistungen

- für Defekte an dem Gerät, die bereits vor Abschluss des Mehrwert-Zukaufpakets vorhanden und für die versicherte Person erkennbar waren;
- die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung des Gerätes dienen.

§ 9 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die

1. Sie vorsätzlich verursacht haben;
2. unmittelbar oder mittelbar auf Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen oder ähnlichen feindseligen Handlungen (gleichgültig, ob Krieg erklärt wurde oder nicht) beruhen, auch soweit diese im und/oder ausgehend vom virtuellen Raum (Cyberwar) mit Mitteln vorwiegend aus dem Bereich der Informationstechnik begangen werden;
3. aufgrund von politischen Gefahren entstehen, d.h. Schäden, die auf feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik oder illegalem Streik beruhen;
4. durch Terrorakte oder Cyberterrorismus verursacht werden. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten, um dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen;
5. durch Handlungen von staatlichen Stellen oder Verfügungen von hoher Hand, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, Geheimdiensten oder in deren Auftrag handelnden Dritten, verursacht werden;
6. durch Erdbeben oder Kernenergie entstehen.

§ 10 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

- 1) Im Versicherungsfall stehen Ihnen als versicherte Person die Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag gegenüber uns direkt zu. Sie sind verpflichtet,
 - a) uns den Schaden unverzüglich über die **Notfall-Telefon-Hotline unter der Nummer 0345 570295-4914 anzuzeigen. Sie steht Ihnen an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung.** Können Sie als versicherte Person sich nicht selbst bei der Telefon-Hotline melden, ist dies im Ausnahmefall auch durch dritte Personen möglich.
 - b) uns und unsere Beauftragten bei der Schadenermittlung oder -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, auf Verlangen in Textform (z. B. per Fax oder E-Mail) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.
 - c) sich mit uns darüber abzustimmen, ob und welche Leistungen wir erbringen.
 - d) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen oder Weisungen unserer Beauftragten zu befolgen.
- 2) Verletzen Sie eine der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, so ist die DAV nicht zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.

Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die DAV berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Grob fahrlässig handelt, wer in besonders schwerem Maße die erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt die versicherte Person.

§ 11 Welche besonderen Verwirklichungsgründe gibt es?

Versuchen Sie, uns als Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend, nachdem wir diesen – unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge – schriftlich abgelehnt haben, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

III. Weitere allgemeine Regelungen

§ 12 In welcher Form sind Anzeigen und Erklärungen abzugeben?

Nach der telefonischen Schadenmeldung sind weitere Anzeigen und Erklärungen in Textform abzugeben.

§ 13 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an den Versicherer schriftlich abzutreten.

Geben Sie einen solchen Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers auf, so wird der Versicherer insoweit von der Verpflichtung der Leistung frei, als der Versicherer aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 14 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Der Gebäudeschutzbrief ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt der Gebäudeschutzbrief als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt eine Leistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug gegen Erhalt unserer Versicherungsleistung den Anspruch gegen den anderen Versicherer an die DAV abzutreten.

§ 15 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gemäß III., § 17 dieser Bedingungen. Das Bezugsrecht gemäß I., § 1 dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 16 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Der Versicherer ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 17 Welcher Gerichtsstand besteht?

1. Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Klagen gegen die versicherte Person

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen

§ 18 Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

IV. Beschwerdeverfahren

Wenn sie einmal mit uns nicht zufrieden sind.

Unser Interesse ist es, Sie mit unseren Leistungen zufrieden zu stellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt zu uns auf, um die Sache zu klären:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 529-50
Fax: 0211 529-5199
E-Mail: info@deutsche-assistance.de
Internet: www.deutsche-assistance.de

Darüber hinaus haben Sie auch folgende Möglichkeiten:

Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Versicherungsaufsicht

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden, können Sie sich auch an die für uns zuständig Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0800 2 100 500
E-Mail: poststelle@bafin.de

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR DATENVERARBEITUNG BEI DER DEUTSCHEN ASSISTANCE VERSICHERUNG AG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Fax: 0211 529-5199

E-Mail: info@deutsche-assistance.de

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Patricia Körner

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Registergericht: Düsseldorf HRB 64583

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Versicherungstragsgesetz (VVG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie allen weiteren maßgeblichen Gesetzen. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.deutsche-assistance.de/impressum/datenschutz/ abrufen.

Sind Sie versicherte Person in einem Gruppenversicherungsvertrag der DAV, dann verarbeiten wir die von Ihnen bei der Schadenmeldung gemachten Angaben bei der Schadenbearbeitung.

Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben bei der Schadenmeldung sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. versichertes Konto oder Mehrwert-Zukaufpaket, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Vermittler:

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind, je nach Vertragskonstellation, Daten zum Gruppenversicherungsvertrag, zum Mehrwert-Zukaufpaket, zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, zur Zahl der Versicherungsfälle und zur Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.deutsche-assistance.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de